

Von: Tamara Nawratil
Gesendet: Samstag, 5. Dezember 2020 20:28
An: Post, VerFD; Post, LH Stelzer; Post, LR Klinger
Betreff: Begutachtungsentwurf Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Stelzer, sehr geehrter Herr Landesrat KommR. Ing. Klinger!
Als akademisch geprüfte Kynologin, selbstständig tätige Hundetrainerin und Hundehalterin ist mir das Hundehaltegesetz ein großes und wichtiges Anliegen.
Bereits im Juli des letzten Jahres hatte ich Ihnen meine Expertise zur Verfügung gestellt, um bei der Entwicklung eines neuen Hundehaltegesetzes beratend mitzuwirken - nach meinem helfenden Angebot bestand wohl kein Bedarf.
Nun ist die Novelle des oö. Hundehaltegesetzes in der Phase der Begutachtung, und zu meinem Bedauern muss ich feststellen, dass einige geplante Neuerungen aus kynologischer Sicht nicht nachvollziehbar sind.
Ich richte daher folgende Fragen an Sie:
Welche Expertinnen und Experten wurden im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Hundehaltegesetzes in Oberösterreich für die Entwicklung der Novelle hinzugezogen?
Auf welcher Grundlage (Studien, Expertenmeinungen) basiert die Rechtfertigung für die Einführung von einer Rasseliste in Oberösterreich?
Wer wird (bei Inkrafttreten der Novelle) zukünftig darüber entscheiden, welche Hunde auf der Liste geführt werden - nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?
Ich verstehe, dass nach vergangenen Vorfällen mit Hunden der Ruf nach einer Verschärfung des Hundehaltegesetzes von einigen Seiten gewünscht wird - entsprechende Maßnahmen sollen aber zu einer Verbesserung der Situation für alle Mitglieder unserer Gesellschaft führen, dazu zählen Menschen, als auch die Hunde.
Meine Kritikpunkte und Anregungen:
Die Einführung einer Rasseliste widerspricht klar den aktuellen wissenschaftliche Expertenmeinungen und Studien.
Die Hunderassen, die derzeit auf Listen anderer Bundesländer geführt werden, zeigen keine vergleichbare Präsenz in Beißstatistiken.
Eine Maulkorb- UND Leinenpflicht an allen öffentlichen Orten, ausgenommen eingezäunte und nicht-eingezäunte Freilaufzonen, gefährdet eine artgerechte Haltung der Hunde. Der Maulkorb schränkt die Tiere in ihrer Kommunikation und ihrem Verhalten ein - aus meiner jahrelangen Trainertätigkeit weiß ich, dass das Trainieren und Führen des Hundes dadurch erschwert wird, es zu Verletzungen durch dauerhaftes Tragen des Maulkorbs kommen kann, deren verursachte Schmerzen erst recht die Gefahr für Mensch und Tier erhöhen. Die Einführung einer Maulkorb- und Leinenpflicht trifft viele verantwortungsbewusste HundehalterInnen und ihre gut ausgebildeten Hunde zu Unrecht. An öffentlichen Orten (ausgenommen größere Menschenansammlungen, öffentliche Verkehrsmittel) sehe ich die Pflicht zum Anlegen einer Leine als völlig ausreichend an. Auch das Alter des Hundes und sein gesundheitlicher Zustand sollten bei der Festlegung von Maulkorb- und Leinenpflichten berücksichtigt werden.
Als wünschenswert sehe ich die Einführung einer Verpflichtung zur Absolvierung einer Hundealltagstauglichkeitsprüfung, welche sowohl einen theoretischen Teil für die/den HundehalterIn beinhaltet, als auch einen praktischen Teil mit dem Hund. Die positive Absolvierung einer Prüfung soll den HundehalterInnen und -haltern aber auch Vorteile verschaffen. So könnte man etwa eine Lockerung der Leinen- und/oder Maulkorbpflicht an andeuten. Eine derartige Verpflichtung zu Schulung und Ausbildung sollte dann aber nicht nur für das Halten ausgewählter Hunderassen gelten, sondern für alle Hunde. In meiner täglichen Arbeit mit HundehalterInnen und ihren Hunden sehe ich die Notwendigkeit einer beratenden Unterstützung und Ausbildung für alle Hunde, unabhängig ihrer Rasse oder Größe.
Oberösterreich galt lange als Vorreiter eines vorbildlichen Hundehaltegesetzes. Die derzeit noch gültige Fassung könnte mit wenigen Adaptionen (vor allem in Bezug auf die Umsetzung der zu erbringenden Sachkunde VOR Anschaffung des Hundes und einer Erweiterung der Ausbildung von allen HundehalterInnen) weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen.
Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung meiner angeführten Fragen!
Gerne stehe ich Ihnen erneut beratend zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Tamara Nawratil BSc
akademisch geprüfte Kynologin